

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde des Faschings in Herzogenburg !**

Es ist uns eine besondere Freude, Ihnen / Euch die Unterlagen zum Faschingsumzug in Oberndorf-Herzogenburg überreichen zu dürfen.

OHE OHE – 50 Jahre Spaß und Gute Laune

Der Termin für unseren Faschingsumzug ist

Faschingssonntag, der 2. März 2025

**DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN
ZUM FASCHINGSUMZUG 2025**

EINTREFFEN DER TEILNEHMER:

Die Anfahrt der Teilnehmer kann über die Vollrathgasse in die Oberndorfer Ortsstraße, über St. Pöltner Straße, Bahnhof, Bahnzeile, Oberndorfer Ortsstraße oder über die Abzweigung bei der Merkl-Tankstelle in die Oberndorfer Ortsstraße, Molkereigasse, Lagerhaus, Oberndorfer Ortsstraße (Lagerhausmühle) erfolgen. Bitte den Platz vom Bahnübergang bis zur Abzweigung Heizhausgasse frei lassen für die Zufahrt!

Den einweisenden Ordnern ist Folge zu leisten.

Das Eintreffen der Teilnehmer ist in der Zeit ab 12 Uhr bis spätestens 13.00 Uhr im angegebenen Aufstellungsraum festgelegt.

Zu spät ankommende oder nicht angemeldete Gruppen werden am Ende des Zuges nach Maßgabe freier Plätze angereiht und haben keinen Anspruch auf Erwähnung beim Vorbeimarsch an der Ehrentribüne sowie an der Teilnahme zur Prämierung.

UMZUG

Beginn pünktlich um 13:13 Uhr!

Fahrtroute Oberndorfer Ortsstraße – St. Pöltner Straße stadteinwärts – Rathausplatz Ostseite – Kirchengasse – Herrengasse – Kremser Straße stadteinwärts – Rathausplatz

Die Aufstellung erfolgt am Parkplatz des Rathausplatzes.

Ende ca. 16 Uhr.

Auch hier bitten wir wieder den Ordnern Folge zu leisten. Danke!

Bitte auf jeden Fall ca. 50 m Abstand zur vorderen Gruppe halten! (Musik!)

KRAFTFAHRZEUGE UND ANHÄNGER:

Für sämtliche im Rahmen des Umzuges verwendeten Kraftfahrzeuge gelten das Kraftfahrzeuggesetz sowie alle zugehörigen Erlässe der Republik Österreich in der derzeit gültigen Fassung.

Eigen- und Umbauten von Kraftfahrzeugen:

Teilnehmende Kraftfahrzeuge welche durch Umbau oder kraftfahrtechnische Veränderung für den Gebrauch als Umzugsfahrzeug (zerschneiden etc.) verwendet werden, dürfen unter Einhaltung höchstmöglicher Vorsicht nur zum Veranstaltungsraum transportiert und auf dem abgesperrten Weg der Umzugsstrecke betrieben werden.

Die Teilnehmer haben die geltenden Bestimmungen der StVO und des KFG einzuhalten.

BEWERTUNG:

Eine Prominentenjury wird eine Prämierung vornehmen.

Prämiert werden: die originellste Ideen und die Gruppe mit den meisten Teilnehmern

PRÄMIERUNG:

Die Überreichung der Preise findet am

Faschingssonntag, der 3. März zw. 15:00 und 16:00 Uhr
auf der Festtribüne am Rathausplatz statt.

BESTIMMUNGEN:

Dem Veranstalter steht das Recht zu, die Veranstaltung abzusagen und/oder abzuändern.

Die Teilnehmer unterwerfen sich den Durchführungsbestimmungen und verpflichten sich, unter keinen Umständen die ordentlichen Gerichte anzurufen.

Die Oberndorfer Faschingsgilde lehnt jede Verantwortung für Personen- und Sachschäden, welche durch Fahrzeuge/Kraftfahrzeuge, Aufbauten und Unfälle, die während der Veranstaltung entstehen, ab. Ev. Versicherungen sind von den Teilnehmern selbst abzuschließen. Es besteht lediglich eine Veranstalterhaftpflicht für die Besucher des Umzugs.

Jeder Teilnehmer sowie Lenker von Fahrzeugen und Kraftfahrzeugen hat die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihm bzw. durch sein Fahrzeug verursachten Personen- und Sachschäden selbst zu tragen.

Anspielungen auf menschenunwürdige weltpolitische Ereignisse, insbesondere Kriege und Terrorismus, sowie Rassismus und grober Sexismus sind strikt zu unterlassen!

Aus gegebenem Anlass weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass das Werfen von Süßigkeiten, Speisen, Getränken etc. zu unterlassen ist, da die Zuschauer, vor allem nach vorne geschickte Kinder und Jugendliche, ungeachtet der bestehenden Gefahr durch die, auf ein Minimum verengte Umzugsfahrbahn, leicht durch ein Teilnehmerfahrzeug verunfallen können.

Daher ist größte Vorsicht angebracht !!!

Die von den Umzugsteilnehmern angebotenen Dinge, können auch neben den Fahrzeugen einfacher und sicherer, durch Gruppenmitgliedern zu Fuß, zur Verteilung gelangen.

Das Werfen von Knallkörpern jeglicher Art ist unter Strafe verboten!!!

Mit der Bitte um Kenntnisnahme! (Anmeldeformular)

Oberndorfer Faschingsgilde Herzogenburg